

Landesbegegnung Niedersachsen

SOLIST:INNEN & COMBOS

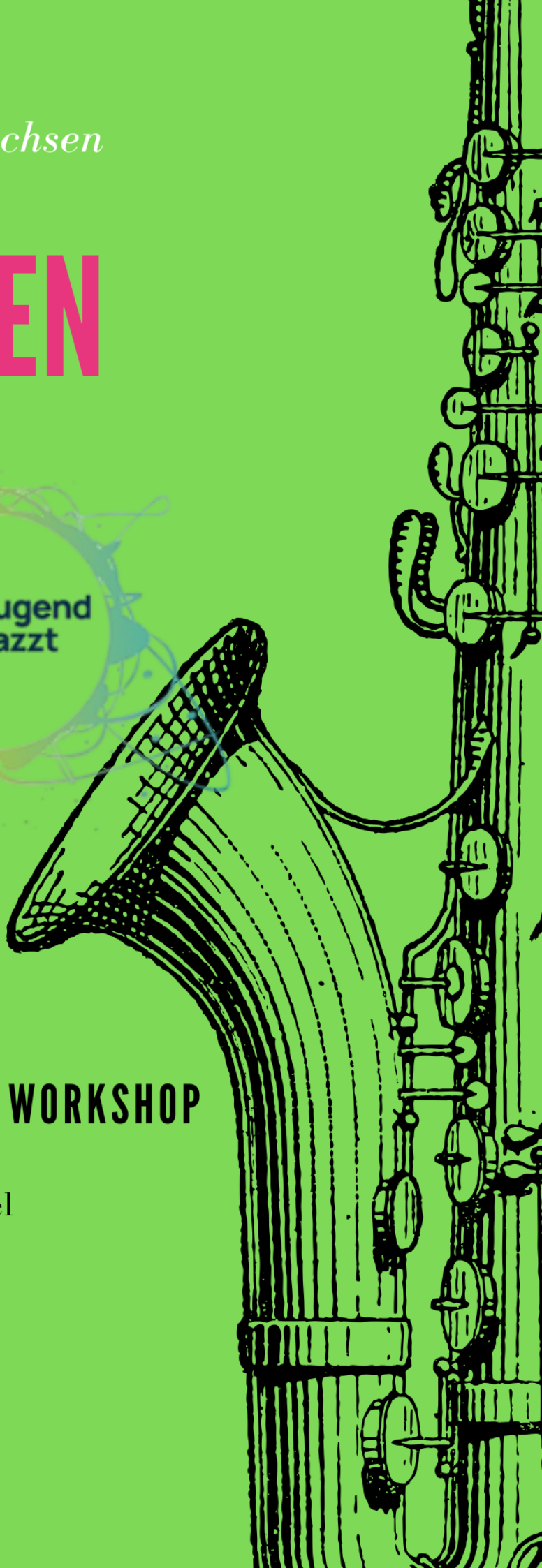


Jugend
jazzt

31.10. bis 02.11.2025

BEGEGNUNG, WETTBEWERB & WORKSHOP

Landesmusikakademie Wolfenbüttel
Am Seeligerpark 1
38300 Wolfenbüttel



AUSSCHREIBUNG

JUGEND JAZZT FÜR SOLIST:INNEN & COMBOS

16. Landesbegegnung Niedersachsen

31. Oktober- 2. November 2025, Wolfenbüttel

1. Förderung des Jazz

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung. Jazz ermöglicht spannende und persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt.

2. Jazz-Nachwuchs-Förderung

Die fördernde Wirkung wird insbesondere durch die Vergabe von Förderpreisen und die Durchführung von Fördermaßnahmen erreicht. Sie sollen den beteiligten Gruppen helfen, ihre Fähigkeiten, ihre künstlerische Kreativität, ihre musikalischen Ausdrucksformen und ihren Bekanntheitsgrad auszubauen. Dazu zählen Workshops, Coaching sowie Sonderpreise der Kooperationspartner. Darüber hinaus sind der Deutsche Musikrat und der Landesmusikrat Niedersachsen besonders daran interessiert, neue Entwicklungen des Jazz als Teil der zeitgenössischen Musik zu fördern.

3. Träger & Förderer

Der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. ist Träger und Veranstalter der Landesbegegnung „Jugend jazzt“. Hauptförderer der Landesbegegnung ist das Aktionsprogramm „Hauptsache:Musik“ des Niedersächsischen Kultusministeriums. Als ideeller Förderer ist der Deutsche Musikrat zu nennen. „Jugend jazzt“ lebt von der Kooperation mit wichtigen lokalen Jazz-Partnern und Initiativen in diesem Bereich und steht in der Wechselwirkung mit der Vielfalt der Jazzszene Niedersachsens.

4. Teilnahmebedingungen & Programm

Die 16. Landesbegegnung „Jugend jazzt“ für Solist:innen und Combos findet am 31. Oktober - 2. November 2025, in der Landesmusikakademie Wolfenbüttel statt. Die Preisträger:innen erhalten die Empfehlung zur Bundesbegegnung Jugend jazzt in Halle (Saale), 14.-17. Mai 2026.

Zugelassen sind Mitwirkende, die nach dem 1. Oktober 2001 geboren sind, die ihren Erstwohnsitz in Niedersachsen haben und zum 1. September 2025 noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis stehen. Musikstudentinnen, Musikstudenten sowie Berufsmusiker:innen sind damit ausgeschlossen.

Combos von 2 bis 10 Mitgliedern werden getrennt gewertet in drei Altersgruppen:

- C 1 (Durchschnittsalter bis 15 Jahre)
- C 2 (Durchschnittsalter bis 19 Jahre)
- C 3 (Durchschnittsalter bis 24 Jahre)

Solistinnen und Solisten werden getrennt gewertet in drei Altersgruppen:

- S 1 (bis 15 Jahre)
- S 2 (bis 19 Jahre)
- S 3 (ab 20 Jahre)

Solist:innen können mit Begleitung (ohne Altersbeschränkung und Wertung) auftreten. Der Wettbewerb für Solist:innen wird nur auf Landesebene ausgeschrieben. Für sie gibt es keine Bundesbegegnung und somit auch keine Weiterleitung.

Die Wettbewerbsbeiträge, auch die der Sänger:innen, müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile Jazz- oder vorwiegend jazzgeprägt sein.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms beträgt bei den Combos 15-25 Minuten, bei den Solist:innen 15 Minuten. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

Die Teilnehmenden stellen sich und ihre Titel selbst vor.

Die beteiligten Combos legen Partituren ihres Programms in zweifacher Ausfertigung beim Wettbewerb vor.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, dem Veranstalter ansprechendes Informationsmaterial in digitaler Form und ein zur Veröffentlichung geeignetes Foto (300 dpi inklusive Nennung des Bildurhebers) zur Verfügung zu stellen.

Ein Klavier und/oder Konzertflügel und ein komplettes Jazz- Drumset werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Verstärker werden von der Location Jazzclub Karlsruhe gestellt, alle übrigen Instrumente sind von den Teilnehmenden mitzubringen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Combos dieselbe Mikrofonanlage mit folgender Ausstattung zur Verfügung: Mikrofonabnahme des Konzertflügels/Klaviers, bis zu 4 Mikrofone für Solist:innen und zum Klangausgleich, Monitoranlage. Für die Bedienung der Beschallungsanlage steht tontechnisches Personal zur Verfügung

5. Jury

Die Jury besteht aus renommierten Jazzmusiker:innen, Dozent:innen und Persönlichkeiten der Jazzszene. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg ausgeschlossen. Ein Beratungsgespräch ist nach vorheriger Anmeldung (im Vorfeld des Wettbewerbs) möglich. Bei der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ werden keine Punkte vergeben. Es werden Preise vergeben, bestehend aus bewährten und herausragenden Fördermaßnahmen.

6. Preise

Bei der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ werden keine Punkte oder Noten vergeben. Die Preise bestehen aus einem Katalog bewährter, effektiver und herausragender Fördermaßnahmen, die die Solist:innen & Combos im Anschluss umsetzen. Hierbei werden vor allem intensive Coachings mit Dozent:innen vermittelt. Zudem werden Preisträger für Sonderpreise der Kooperationspartnern ausgelobt.

7. Teilnahmebeitrag

Die Beteiligung an den Kosten der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ liegt pro Teilnehmer:in bei 130,00 EUR. Diese sind mit der Anmeldung zu entrichten bei:

Landesmusikrat Niedersachsen e.V.

IBAN: DE87 2505 0180 0000 7243 86

BIC: SPKHDE2HXXX

Sparkasse Hannover

Verwendungszweck: Jugend jazzt 2025

8. Anmeldung

Anmeldeschluss für die 16. Landesbegegnung „Jugend jazzt“ für Solist:innen und Combos in Wolfenbüttel ist der 1. Oktober 2025 und geschieht mittels der aufrufbaren Anmeldemaske unter <https://lmr-nds.de/projekte/wettbewerbe/jugend-jazzt/>

9. Unterrichtung nach § 4 Abs. 3 BDSG

Der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. weist darauf hin, dass personenbezogene Daten der Teilnehmenden an der Landesbegegnung erhoben werden, zum Beispiel Name, Alter bzw.

Jahrgang, Wohnort, Instrument, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Diese Daten werden von den durchführenden Trägern und Organisationen erhoben, verarbeitet und genutzt, um die Landesbegegnung zu organisieren. Die Daten können sowohl online (Internet, E-Mail, Social Media) als auch offline (z.B. Printprodukte, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien zu Zwecken der Bewerbung, der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Organisation der Landesbegegnung (z.B. Ergebnislisten und

Zeitpläne für Teilnehmende) und der Dokumentation veröffentlicht werden.

Die Teilnehmenden sind einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme an der Landesbegegnung vom Veranstalter aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung der Landesbegegnung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesmusikrats und der anderen Träger und Organisatoren erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

10. Versicherung

Seitens des Veranstalters besteht bei der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ für die Teilnehmer*innen weder Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, noch Instrumentenversicherung. Die Teilnehmenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Landesmusikrat Niedersachsen e.V. nicht für Geld- und Wertsachen haftet, die in Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen oder nicht verschlossen aufbewahrt werden. Beim Verlassen der Veranstaltungsorte aus privaten Gründen übernimmt der Landesmusikrat Niedersachsen keinerlei Haftung. Die Teilnahme an der Landesbegegnung „Jugend jazzt“ geschieht auf eigene Gefahr. Die Leiter*innen der Jazzorchester haben die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer:innen .

Die Teilnehmenden werden zu Beginn des Projektes ausdrücklich auf die Einhaltung der Hausordnung und des Jugendschutzgesetzes aufmerksam gemacht.

Förderer und Kooperationspartner für Jugend jazzt 2025:



KONTAKT

Landesmusikrat Niedersachsen e.V.
Arnswaldstr. 28
30159 Hannover
Projektverantwortliche:
Tinatin Tsereteli
t.tsereteli@lmr-nds.de

